



|            |                                              |                                    |                      |
|------------|----------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| <b>BOB</b> | <b>Drucksache Nr.</b><br><b>A/16/3760-01</b> | <b>Termin</b><br><b>25.06.2018</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|------------|----------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23

**Begründung / Sachdarstellung**

Aus den Vorlagen B/16/3457 und B/16/3633 gehen Widersprüche hervor, die korrigiert werden müssen.

Aus der Definition der Mitbestimmung in den Leitlinien als vorgesehene Beteiligungsform geht eindeutig hervor, dass bei Spielplatzplanungen den Bürgerinnen und Bürger die Rolle als Mitgestalter und Miteinscheider zukommt. Die Vorhabenblätter zu den Spielplätzen Tirpitzplatz, Gartenstraße und Ziegelstraße sehen allerdings keine Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger vor. Hierin liegt ein Widerspruch zu den Leitlinien.

Die Leitlinien definieren zudem nicht, welche Kriterien für eine Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger vorliegen müssen. Diese Kriterien müssen in der Evaluation berücksichtigt und konkretisiert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich